



## Abt. Gymnastik

### Konzept der

### Abteilung Gymnastik, SG Öpfingen 1920 e.V.

### ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 13.09.2021

#### **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Abteilung Gymnastik der SG Öpfingen 1920 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 22. August 2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die in der Abteilung Gymnastik angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten der Abteilung entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung der Gemeinde Öpfingen am 1. September 2021 zur Kenntnis vorgelegt.

#### **B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT**

##### **Beim Betreten/ Verlassen der Turnhalle und des Sportheims herrscht Maskenpflicht.**

##### Raumkonzept Turnhalle

- Eingang über den Sportlereingang. Ausgang über den Festeingang. Begegnung der Gruppen somit ausgeschlossen.
- Die Teilnehmer kommen umgezogen, aber mit Straßenschuhen. Kabinen werden nur zum Wechseln der Schuhe benutzt. Die Schuhe/ Jacken werden dann in der Halle an der gegenüberliegenden Wand im Abstand abgestellt.

##### Raumkonzept Sportheim

- Der Eingang und der Ausgang sind durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.
- Die Teilnehmer kommen umgezogen, aber mit Straßenschuhen. Kabinen werden nicht benutzt. Vor dem Gymnastikraum befinden sich Bänke zum Wechseln der Schuhe.
- Zeitliche Konzeption ist so gesetzt, dass sich die Gruppen nicht begegnen

##### Kommunikation

Das jeweils aktuelle Konzept wird auf der Homepage in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht

#### **C: HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden von der Abteilung bereitgestellt. In



## Abt. Gymnastik

1. Die Abteilung stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen) durch den Übungsleiter
4. Toiletten
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden in der Turnhalle ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt, im Sportheim von der Abteilung.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
  - Der Aufenthalt in Toiletten und den Umkleiden in der Turnhalle ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
  - Die Nutzung der Umkleiden im Sportheim ist nicht möglich.
  - Die Nutzung der Duschen ist in beiden Sportstätten nicht möglich.
6. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept oben).
  - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
  - Die Teilnehmer warten in 2 m Abständen, falls es zu einer Anhäufung kommt
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - Die Teilnehmer kommen erst ca. 5 min vor der Übungsstunde/ dem Kurs in die Turnhalle/ das Sportheim.
  - Die Teilnehmer betreten die Sportstätten jeweils im gesetzlichen Abstand und warten, falls es zu Anhäufungen kommt.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.



## Abt. Gymnastik

- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - Nach der Übungsstunde/ dem Kurs verlassen die Teilnehmer die Turnhalle/ das Sportheim zügig und vermeiden Ansammlungen
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich.
- Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte Monika Diepold, Abteilungsleitern Gymnastik

### D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Personenkreis
  - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
2. Anwesenheitslisten
  - In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
  - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah im Ordner in der Sporthalle abgelegt.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
3. Gesundheitsprüfung
  - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.



## Abt. Gymnastik

### 4. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

## C: VORAUSSETZUNGEN

**In geschlossenen Räumen benötigen alle nicht-immunisierte Personen einen Testnachweis.**

- Der Test darf max. 24 Stunden alt sein.
- Kinder unter sechs Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder, benötigen keinen Testnachweis
- Schülerinnen und Schüler werden als getestete Personen angesehen
- Vor der Trainingseinheit werden die Test-, Impf- oder Genesenennachweise von den zuständigen Trainerinnen und Trainern überprüft.

Die Testpflicht gilt nicht für Sportstätten und Sportanlagen im Freien.

Öpfingen, den 29.8.2021

Gez. Monika Diepold, Abteilungsleitung Abteilung Gymnastik